



## Ortsbeirat Huppert Gemeinde Heidenrod

*„Land leben“*

### **Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3** **der Sitzung des Ortsbeirats Huppert am 18. Sept. 2020**

#### **TOP 3 Bebauungsplan HUPPERTER PFINGSTWEIDE im Ortsteil Huppert hier: Aufforderung zur Stellungnahme durch das Planungsbüro Hendel + Partner, Wiesbaden**

Der Ortsvorsteher las den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Beschlussvorschlag vor. Angesichts der Bedeutung des Tagesordnungspunktes für die Einwohnerschaft, ließ der Ortsvorsteher gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Gemeinde Heidenrod die Besucher an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes teilnehmen.

Daraufhin entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit zahlreichen Fragen an den anwesenden Herrn Bürgermeister Diefenbach und an den Leiter der Bauabteilung, Herrn Udo Zindel.

#### **Beschlussfassung:**

Der Ortsbeirat Huppert hat mit seinem Schreiben vom 2. April 2020 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod seine ablehnende Haltung gegenüber der Ansiedlung der Firma CARBONEX in Huppert bzw. in ganz Heidenrod, dargelegt. Die aufgeführten Gründe konnten bisher nicht entkräftet werden.

Der Ortsbeirat spricht sich grundsätzlich gegen einen Bebauungsplan "HUPPERTER PFINGSTWEIDE" und für die Einhaltung der Ziele des Regionalplans Südhessen aus. Das geplante Areal muss nach Auffassung des Ortsbeirats Huppert als Vorranggebiet für Forstwirtschaft erhalten bleiben.

#### **Begründung**

##### Grundsatz

Das geplante Vorhaben, die Schaffung eines Industriegebietes und die Ansiedlung der Firma CARBONEX entsprechen nicht dem Willen der Bürger Hupperts. Dieser Wille, die Umwelt, die unmittelbare Natur Hupperts zu schützen und zu bewahren steht gleichberechtigt neben den fiskalischen Interessen des Gemeindevorstandes. Hier darf das Größere (Heidenrod) nicht über die elementaren Bedürfnisse des Kleineren (Huppert) hinweggehen. Art. 20a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland trägt dem Staat den Schutz, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung, auf. Dies gilt für den Ortsbeirat Huppert auch für die geplante Ansiedlung der Firma CARBONEX und die Vorbereitungen hierzu.

Ein derartiges Industriegebiet widerspricht den Anforderungen der Baunutzungsverordnung. Ein Industrie-Betrieb gehört in ein Industrie-Gebiet mit der entsprechenden Infrastruktur für Störfälle und nicht in unseren ländlichen Raum.

## CO2

Nach wie vor bestehen starke Bedenken hinsichtlich der CO2-Problematik, die durch die gegensätzlichen Positionen in der Wissenschaft auch nicht ausgeräumt werden konnten.

Der Ortsbeirat Huppert schließt sich der Auffassung von Wissenschaftlern und Umweltschützern an, die vor Nachteilen der Holzverbrennung warnen und die für den Klimaschutz dem Faktor Zeit bei der Freisetzung von CO2 eine bedeutende Rolle beimessen.

Der Ortsbeirat Huppert folgt den Thesen wie sie z.B. Prof. Dr. Pierre Ibisch, Biologe an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, vertritt. Der Angesicht der Probleme die der Wald heute hat, den Erhalt von Wäldern, statt deren intensive wirtschaftliche Nutzung fordert. Der die Frage stellt, ob Holzverbrennung zum Klimaschutz beiträgt.

Der Ortsbeirat ist sich bewusst, dass effektiver Klimaschutz letztendlich nur durch internationale Zusammenarbeit erreicht werden kann. Damit die Bundesrepublik Deutschland ihre Klimaziele erreicht, ist jedoch jeder noch so kleine Beitrag wichtig.

## Vorbehaltsgebiete für Klimaschutz

Der südliche Bereich des Bebauungsplans und der außerhalb daran angrenzende nördliche Bereich, liegen nach dem Regionalen Raumordnungsplan im Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen. Diese Gebiete sollen von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion bzw. den Transport frischer und kühler Luft behindern können, freigehalten werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von klimatisch bzw. lufthygienisch belasteten Ortslagen verschlechtern können, sollen in diesen Gebieten vermieden werden. Klimarelevante Planungen sollen grundsätzlich klimaschützende Aspekte, insbesondere die Reduzierung des CO2 Ausstoßes, berücksichtigen. Ausgerechnet in einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen soll eine Fabrik gebaut werden, die jährlich 162.000 Tonnen CO2 freisetzt.

Der Ortsbeirat lehnt daher aus Gründen des Klimaschutzes den Bebauungsplan ab.

## Gesundheitsgefahren

"Während der Biokohleherstellung kommt es prozessbedingt zur Bildung zahlreicher Schadstoffe mit einem Gefährdungspotenzial für Mensch, Tier, Umwelt und Klima" (Texte des Umweltbundesamtes 04/2016).

Der Ortsbeirat Huppert hält es für eine realistische Gefahr, dass kanzerogene Stoffe wie z.B. Dioxine, während des Produktionsprozesses freigesetzt werden.

Die enorme thermische Belastung der betroffenen Anlagenteile, bildet nach Auffassung des Ortsbeirats die Grundlage für Undichtigkeiten.

## Brandgefahr

Die oben beschriebene Gefahr von Undichtigkeiten, dürfte auch Ursache von Bränden gewesen sein, denen das Werk in Gyé-sur-Seine des Öfteren ausgesetzt war.

Bei einem Brand sieht der Ortsbeirat durch Funkenflug die Gefahr eines Waldbrandes für gegeben an.

#### Verkehr und Lärmbelastung

Die Landstraße L 3455 ist derzeit schon stark ausgelastet und auf Grund der Fahrbahnbreite und des Fahrbahnzustandes nicht geeignet den durch die Holztransporte zusätzlichen LKW-Verkehr aufzunehmen. Außerdem wird durch den LKW-Verkehr auf der L 3455 die Lärmbelastung für einen Teil der Hupperter Bürger erheblich steigen.

Die Ankündigung, dass nur 10% der 80 zu erwartenden LKW-Fahrten über Laufenselden an Huppert vorbeifahren würden, hält der Ortsbeirat für hypothetisch.

#### Erholung und Tourismus

Die Gemeinde Heidenrod und somit auch der Ortsteil Huppert befinden sich im Naturpark Rhein-Taunus und stehen für Erholung und naturverträglichen Tourismus. Die für die Ansiedlung der Holzkohlefabrik vorgesehene Fläche ist ein relativ junges Mischwaldgebiet, welches vor 30 Jahren aufgeforstet wurde und, bis auf die Nadelgehölze keine Trockenschäden aufweist. Das Gebiet ist von Wanderwegen durchkreuzt, die der Naherholung dienen.

Der Ortsbeirat Huppert ist der Auffassung, dass eine Industrieanlage nicht in einen Erholungswald im Naturpark Rhein-Taunus gehört.

#### Immissionsschutz

Durch den Betrieb der Holzkohlefabrik wird je nach Windrichtung eine Geräuschimmission durch die Förderbänder, Radlader, Turbinen, Holzschredder und den LKW-Verkehr erwartet, der auch in der Ortslage wahrgenommen werden kann.

Zusätzlich ist mit Geruchsmissionen zu rechnen.

#### Auswirkung auf den Wert der Immobilien in Huppert.

Ein Wertverlust der Immobilien ist sicherlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu quantifizieren. Er stellt aber eine reelle Gefahr dar.

Der Ortsbeirat fasste den Beschluss einstimmig.

gez. Hartmut Bender

(Ortsvorsteher)